Aktualisierung Bundespolizeipräsidium

Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit auf den Reisewegen, einschließlich besonderer Bestrebungen zur Reduzierung des Alkoholkonsums im ÖPV/ÖPNV

Stand: 03.02.2011

Inhalt

1	Beschlusslage	. 3
2	Auftragsumsetzung	. 3
3	Ausgangslage	. 3
4	Sachstand zu den Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit auf Reisewegen	. 3
4.1	Rahmenanweisung der Bundespolizei zur polizeilichen Lagebewältigung anlässlich Fußballreiseverkehr	. 3
4.2	Strategie der Bundespolizei für besondere Einsatzlagen im Zusammenhang mit Fußballveranstaltungen	. 3
4.3	Umfassende Zusammenarbeit zwischen Bundespolizei/Deutsche Bahn AG	. 3
4.4	Umfassende Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Fußball-Bund, der Deutschen Fußballliga, der Deutschen Bahn AG und dem Bundespolizeipräsidium	. 3
4.5	Zusammenarbeit mit dem Nationalen Ausschuss Sport und Sicherheit	. 3
5.	Weitergehende Überlegungen der Bundespolizei zur Verbesserung der Sicherheit auf Reisewegen	. 3
6.	Besondere Bestrebungen zur Reduzierung des Alkoholkonsums	. 3
6.1	Generelle Regelungen	. 3
6.2	Verfügungen durch die Bundespolizei	. 3
7	Zusammenfassung	. 3

1 Beschlusslage

Die Innenminister und -senatoren haben in der 191. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 18. und 19. November 2010 in Hamburg zu TOP 4 Bewältigung des polizeilichen Einsatzgeschehens bei Fußballspielen; Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit auf den Reisewegen und Reduzierung des Alkoholkonsums im ÖPV/ÖPNV folgenden Beschluss gefasst:

- "1. Die IMK nimmt den "Sachstandsbericht des Bundespolizeipräsidiums über die zwischen Bundespolizei, DFB, DFL, NASS und der DB AG auf der Fachebene fortentwickelten Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit auf den Reisewegen einschließlich der besonderen Bestrebungen zur Reduzierung des Alkoholkonsums im ÖPV/ÖPNV" (Stand: 3. September 2010), zur Kenntnis.
- 2. Sie hält es für zielführend, das Thema *Reisewege* in das Nationale Konzept *Sport und Sicherheit* aufzunehmen."

2 Auftrag

Am 13. Januar 2011 hat das Bundesministerium des Innern aufgefordert, zu dem Thema *Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit auf den Reisewegen - einschließlich der besonderen Bestrebungen zur Reduzierung des Alkoholkonsums im ÖPV/ÖPNV* auf Frühjahrssitzung des UA FEK am 9. und 10. März 2011 in Münster-Hiltrup zu berichten.

3 Ausgangslage

Die Ausgangslage hat sich, im Vergleich zum Sachstandsbericht vom 3. September 2010, nicht wesentlich verändert.

Dennoch ist erkennbar, dass sich Gefahren, Störungen und Straftaten, im Zusammenhang mit Fußballbegegnungen, weiterhin zunehmend auf die Reisewege verlagern. An- und Abreisen werden als Gemeinschaftserlebnis wahrgenommen und entsprechend geplant. Gruppendynamische Prozesse erhöhen dabei die Gewaltbereitschaft. Dies hat wiederum zur Folge, dass es an Knoten- und Zielbahnhöfen regelmäßig zu Auseinandersetzungen zwischen Gewalttätern rivalisierender Fangruppen kommt. Hinzu kommt, dass so genannte Problemfans Entlastungszüge meiden und verstärkt auf Regelzüge ausweichen.

Überdies hat sich gezeigt, dass gewalttätige Fußballfans Züge an abgelegenen Haltepunkten angreifen, wenn diese von rivalisierenden Fans genutzt werden. Auffallend ist, dass etwa die Hälfte dieser Angriffe Fangruppen der 3. Liga galten.

Auffällig ist, dass sich die festgestellten Verstöße gegen das Sprengstoffgesetz im Zusammenhang mit dem Fußballreiseverkehr mehr als verdoppelt haben. Der Missbrauch pyrotechnischer Gegenstände hatte dabei rund 270 Verletzte zur Folge, wovon Eindrittel Einsatzkräfte waren.

4 Sachstand zu den Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit auf Reisewegen

4.1 Rahmenanweisung der Bundespolizei zur polizeilichen Lagebewältigung anlässlich Fußballreiseverkehr

Die Rahmenanweisung der Bundespolizei zur polizeilichen Lagebewältigung anlässlich des Fußballreiseverkehrs, Stand September 2008, wird derzeit evaluiert und den aktuellen Entwicklungen und Erkenntnissen angepasst. Vor diesem Hintergrund soll auch ein Abgleich mit der gemäß Umlaufbeschluss des AK II vom 28. Januar 2011 zu entwickelnden bundesweiten einheitlichen Rahmenkonzeption für den Umgang mit Fangruppen und gewaltbereiten bzw. gewalttätigen Personen erfolgen.

4.2 Strategie der Bundespolizei für besondere Einsatzlagen im Zusammenhang mit Fußballveranstaltungen

Die Strategie der Bundespolizei zur Bewältigung besonderer Einsatzlagen im Zusammenhang mit Fußballveranstaltungen wird halbjährlich im Rahmen der bundespolizeilichen Einsatzleiter-Tagung Fußball angepasst.

Nach Auswertung der Hinrunde der Fußballsaison 2010/2011 ist festzustellen, dass sich die *Strategie Fußball* vollinhaltlich bewährt hat und weiterhin konsequent umgesetzt sowie lageangepasst fortentwickelt werden wird.

Zur Umsetzung der Strategie werden seitens des Bundespolizeipräsidiums unter anderem Rahmenkonzepte für den Umgang mit gewalttätigen reisenden Gruppen, Maßnahmenkonzepte zur Verhinderung von Gefahren durch Pyrotechnik und Verfahrensanweisung für Beförderungsausschlüsse erstellt.

4.3 Umfassende Zusammenarbeit zwischen Bundespolizei und Deutsche Bahn AG

Die halbjährlichen Zusammenkünfte zwischen der Arbeitsgruppe Fußball des Bundespolizeipräsidiums und der Deutschen Bahn AG finden planmäßig statt. Die Ordnungspartner habe eine Einigung über die Fortführung folgender Themen erzielt:

- Einsatz von Ordnern bei Auswärtsspielen, insbesondere in Zügen
- Reduzierung des Kartenkontingents für Anhänger des Gastvereins bei Risikospielen
- Einführung von Kombitickets (Verbindung von Fußballeintritts- und Bahnfahrkarte)
- Bestellung so genannter Fanzüge durch Gastvereine
- Gemeinsame Erstellung örtlicher Sicherheitskonzepte unter Berücksichtigung der An- und Abreisewege mit beteiligten Akteuren
- Aufnahme der "Gewährleistung von Sicherheitsmaßnahmen auf den An- und Abreisewegen durch die Vereine" in Lizenzierungsverfahren
- Fortsetzung der Konferenzen der Sicherheitsbeauftragten

4.4 Umfassende Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Fußball-Bund, der Deutschen Fußballliga, der Deutschen Bahn AG und dem Bundespolizeipräsidium

Seit Aktualisierung des Sachstandsberichtes fanden keine weiteren zentralen Gesprächsrunden statt, weshalb es zu den Unterpunkten 4.4.1 ff. keine ergänzenden Sachstände gibt.

Das einstweilige Aussetzen der zentralen Gesprächsrunden liegt darin begründet, dass die Deutsche Fußball Liga im Januar und Februar 2011, basierend auf dem Zehn-Punkte-Plan zu Maßnahmen gegen Gewalt im Fußball aus April 2010, drei Regionalkonferenzen durchführt. Diese etablierten Foren zielen im Wesentlichen auf den Dialog zwischen Veranstalter und öffentlicher Sicherheit im Profifußball ab. Da sich der Teilnehmerkreis der Regionalkonferenzen zum Teil mit dem der zentralen Gesprächsrunden überschneidet, sind zentrale Gesprächsrunden nach Abschluss der Regionalkonferenzen sodann wieder zweckmäßig.

4.5 Zusammenarbeit mit dem Nationalen Ausschuss Sport und Sicherheit

Im Rahmen der Fortschreibung des Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit (NKSS) fanden im September und November 2010, auf Einladung des Vorsitzenden des Nationalen Ausschusses Sport und Sicherheit, zwei Workshops statt. Sie dienten der Erarbeitung eines das vorgenannte Konzept ergänzenden Kapitels zum Thema Reisewege. Teilnehmer waren Vertreter des Deutschen Fußball-Bundes, der Deutschen Bahn AG, der Koordinierungsstelle Fanprojekte, des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen, der Zentralen Informationsstelle Sporteinsätze sowie des Bundespolizeipräsidiums.

Nach Analyse der wesentlichen Probleme im Fußballreiseverkehr erscheinen folgende Lösungsansätze zielführend:

- Aufnahme der Reisewege in das NKSS
- Stärkere Einbindung der Vereine in ein verlässliches Reisemanagement, insbesondere über die Gestellung von Ordnern bei Auswärtsspielen und Organisation von Fanzügen
- Erarbeitung einer bundesweiten einheitlichen Rahmenkonzeption der Polizeien der Länder und des Bundes
- Verstärkte zielgerichtete Kommunikation aller Beteiligten
- Erstellen verbindlicher Regeln zur effektiven Zusammenarbeit aller Akteure

5 Weitere Überlegungen der Bundespolizei zur Verbesserung der Sicherheit auf Reisewegen

Die Bundespolizei setzt sich weiterhin für die Aufnahme von Sicherheitsstandards in Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für Durchführungsverträge des Personennahverkehrs auf der Schiene ein.

Zudem sollten Anstrengungen unternommen werden, Sicherheitsstandard, mit Bezug zu den Reisewegen, als Bestandteil der Lizenzierungsverfahren für Vereine über das *Nationale Konzept Sport und Sicherheit* zu etablieren.

6 Besondere Bestrebungen zur Reduzierung des Alkoholkonsums

6.1 Generelle Regelungen

In ihrem Beschluss der 190. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 27 und 28. Mai 2010, in Hamburg, bat die IMK ihren Vorsitzenden, den Bericht "Sicherheit im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) – Alkoholverbot" (Stand: 3. März 2010) der Verkehrsministerkonferenz und der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände mit der Bitte um Prüfung zuzuleiten.

Die Verkehrsminister haben zu TOP 6.2 b) Alkoholverbot im Rahmen der Verkehrsministerkonferenz am 6. und 7. Oktober 2010 auf Schloss Ettersburg folgendes beschlossen:

- "1. Die Verkehrsministerkonferenz teilt die Auffassung der Projektgruppe des Unterausschusses "Führung, Einsatz, Kriminalitätsbekämpfung" der Innenministerkonferenz, dass ein Alkoholverbot grundsätzlich positive Effekte für die objektive Sicherheit im öffentlichen Personenverkehr und für das subjektive Sicherheitsempfinden der Fahrgäste haben kann.
- 2. Nach Abwägung hält die Verkehrsministerkonferenz gleichwohl ein generelles Alkoholverbot im öffentlichen Personenverkehr nicht für zielführend. Personell wie finanziell werden die Verkehrsunternehmen und die Aufgabenträger nicht in der Lage sein, ein solches Verbot flächendeckend durchzusetzen. Eine nur teilweise Durchsetzung birgt die Gefahr, dass aufgrund der Erwartungshaltung von Fahrgästen, die keinen Alkohol konsumieren und eine Durchsetzung eines eventuellen Verbots erwarten, ein erhebliches neues Konfliktpotential zwischen den Fahrgästen entsteht.
- 3. Die Verkehrsministerkonferenz empfiehlt daher spezifische Lösungen vor Ort. Verkehrsunternehmen können für ihren gezielten Bedarf entsprechende Regelungen über ihr Hausrecht verankern. Bei einem konkret anlassbezogenen Vorgehen ist auch die erforderliche umfassende Überwachung des Verbots sehr viel eher leistbar.
- 4. Der Vorsitzende wird beauftragt, die Innenministerkonferenz über den Beschluss zu informieren."

Die metronom Eisenbahngesellschaft mbH hält aufgrund des Rückgangs insbesondere von Straftaten, an ihrem Verbot des Konsums von Alkohol in Zügen fest. Der gezielte Einsatz privater Sicherheitskräfte trägt im Rahmen der unternehmerischen Gefahrenvorsorge maßgeblich zur Gewährleistung der Durchsetzung dieser Regelung bei. Damit im Zusammenhang stehende Verfahrensweisen sind mit den Sicherheitsbehörden abgestimmt und haben sich auch deshalb bewährt.

6.2 Allgemeinverfügungen durch die Bundespolizei

Zur Reduzierung gewalttätiger Auseinandersetzungen im Schienenverkehr hat sich unter anderem das anlassbezogene Verbot zum Mitführen von Glasflaschen und Dosen in Zügen in Form einer Allgemeinverfügung bewährt. Ihre bundesweite Einheitlichkeit hat das Bundespolizeipräsidium in Form einer Rahmenanweisung erwirkt.

7 Zusammenfassung

Die im Sachstandsbericht des Bundespolizeipräsidiums dargestellten Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit auf den Reisewegen – einschließlich der besonderen Bestrebungen zur Reduzierung des Alkoholkonsums im ÖPV/ÖPNV, werden weiterentwickelt und forciert.

Darüber hinaus ist es für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung auch auf dem Gebiet der Eisenbahnen des Bundes bedeutsam, dass sich alle mit dem Profifußball befassten Verantwortungsträger gleichsam diesen Bestrebungen öffnen.

Eine nachhaltige Verbesserung der Sicherheit auf den Reisewegen erscheint über eine entsprechende Fortschreibung des Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit möglich.